



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Dezember 2013
(OR. fr)**

17000/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0343 (COD)**

**CODEC 2762
STATIS 123
AGRI 796**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Änderung bestimmter Rechtsakte im Bereich Agrar- und Fischereistatistik
(**erste Lesung**)
Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)

1. Die Kommission hat dem Rat am 6. Dezember 2012 den eingangs genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 338 Absatz 1 AEUV stützt.
2. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des neuen Mitentscheidungsverfahrens² haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

¹ Dok. 17546/12.

² ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 19. November 2013 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein ¹.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments bei Enthaltung der maltesischen und der österreichischen Delegation in der Fassung des Dokuments PE-CONS 86/13 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 16266/13.